



Zürich, 13. Januar 2024

Frequently Asked Questions

1) Soll ich mich als PEX in der Apotheke vorstellen?

Ja, unbedingt. Alle Experten sollen sich kurz vor der Prüfung und nach der Prüfung in der Apotheke vorstellen beziehungsweise verabschieden.

2) Wann darf oder soll ich Kandidaten in ihren Ausführungen unterbrechen?

Redegewandte Kandidaten sollen rechtzeitig „abgeklemmt“ werden. Die beiden Experten sind für das Einhalten der einzelnen Zeitblöcke verantwortlich. Wenn eine Kandidatin bereits nach 30 Minuten mit der Herstellung fertig ist, so müssen noch 15 Minuten gewartet werden, bis der Teil mit der Betriebsorganisation beginnt. Diese Zeit kann überbrückt werden mit Trinken, WC-Pause oder Smalltalk.

3) Darf ich Prüfungszeit hinten anhängen?

Bei einem begründbaren Prüfungsunterbruch ist es erlaubt, die fehlende Zeit hinten anzuhängen. Dies muss sauber dokumentiert werden. Zudem muss gewährleistet sein, dass die nachfolgende Prüfung zur vorgesehenen Zeit pünktlich beginnen kann.

4) Wie reagiert man bei Problemen mit dem Einhalten von Zeiten in den einzelnen Prüfungssituationen?

Die Zeiten für die einzelnen Teilgebiete sind absolut verbindlich. Sofern eine Kandidatin oder ein Kandidat in der vorgegebenen Zeit nicht fertig wird, muss dies ausführlich und neutral dokumentiert werden. (z.B.. Kandidatin holt Medikamente, und braucht dazu 4 Minuten). Das Protokoll darf nicht abwertend sein! Und auch wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zu früh fertig wird, müssen die Experten dortbleiben, bis die Prüfung offiziell zu Ende ist.

5) Wie verhalte ich mich bei einem Prüfungsabbruch?

Sofern eine Prüfung abgebrochen werden muss, sollen die Experten die exakte Uhrzeit des Abbruchs notieren, und kurz begründen warum abgebrochen wird. Die Kandidatin und beide PEX sollen dies unterschreiben. Prüfungskommission darüber in Kenntnis setzen.



6) Sind Zeitangaben für die Kandidaten Pflicht?

Nein, sie sind aber empfehlenswert. Vor allem beim Pharmazeutisch-Technischen Teil (z.B. «Jetzt ist eine Viertelstunde um, oder sie haben noch 10 Minuten Zeit, ...»). Am besten wird vor Beginn der Prüfung gemeinsam besprochen, wie dies gehandhabt werden soll. Bitte keine Zeitansagen alle 5 Minuten durchführen!

7) Wie kann ich das Einhalten der Zeiten gewährleisten?

Die Anfangs- und Schlusszeiten der einzelnen Prüfungsabschnitte müssen im Protokoll notiert werden.

8) Was muss ich alles zurückschicken?

Nach der Bewertung müssen beide PEX ihre Prüfungsunterlagen vollständig und unterschrieben mittels erhaltenen Kuverts an die Aktuarin zurückschicken. Es dürfen keine Prüfungsaufgaben behalten oder kopiert werden. Die Prüfungen werden nach dem erfolgten QV nicht freigegeben. Nur das Noten-Deckblatt kann zur Sicherung kopiert/fotografiert werden. Spätestens Ende Juni des Prüfungsjahres muss diese Kopie/Aufnahme gelöscht werden.

9) Wie schicke ich die Prüfungen zurück?

Nur ungenügende Prüfungen müssen eingeschrieben zurückgeschickt werden. Nachfrankaturen können als Spesen im Abrechnungstool erfasst werden.

10) Wann darf ich die alten Prüfungspräparate entsorgen?

Die Prüfungspräparate müssen 1 Jahr aufbewahrt werden (Aufbewahrungsfrist), danach sind sie fachgerecht zu entsorgen.

11) Was mache ich, wenn die LOA Taxpunkte nicht erwähnt werden?

Wenn für das Erklären der LOA Punkte vorgesehen sind und die Kandidatin bzw. der Kandidat das nicht erwähnt, so ist es die Aufgabe der Experten, dort gezielt nachzufragen.

12) Wie protokolliere ich korrekt?

Erfüllte Punkte bitte deutlich im Protokoll abhaken. Werden Punkte nicht gegeben, braucht es immer eine Begründung. Zum Beispiel: «Dazu hat der Kandidat nichts gesagt». Besser ausführlich beschreiben, als werten.

13) Was mache ich, wenn die Apotheke keine Mietartikel anbietet?

Ausweichen und theoretisches Wissen abfragen. Bilder dazu im Internet zeigen lassen. Das Thema Vermietung von Milchpumpen wird im ÜK besprochen. Wichtig: Das Thema darf nicht gewechselt werden!



14) Darf mir die Kandidatin in der Prüfungssituation Blut nehmen?

Blutzuckermessgeräte müssen nur theoretisch erklärt werden können, keine praktischen Demonstrationen machen lassen. Es darf niemand gestochen werden.

15) Wie wichtig ist der Arbeitsweg beim Herstellen?

Der Arbeitsweg von einer Seite zur anderen muss eingehalten werden. Die Kandidaten lernen das so im ÜK. Bei sehr begrenztem Platz im Labor, muss auf jeden Fall klar ersichtlich sein, was bereits abgewogen ist und was noch nicht. Sonst gibt es die Punkte für «Herstellung lege artis» nicht.

16) Wie verhalte ich mich, wenn die Herstellung falsch berechnet wird?

Wenn die Berechnung komplett falsch ist, sollen die Experten korrigierend eingreifen. Das Ziel ist ein brauchbares Endprodukt herzustellen. Sofern eine Kandidatin oder ein Kandidat falsch rechnet, aber mit diesen falschen Zahlen richtig taxiert, so darf das keinen Folgefehler geben.

Eine falsche Berechnung wird bei „Ausrechnung und Kompetenzabgrenzung“ entsprechend bewertet.

17) Darf man bei «Hygiene» auch einzelne Punkte abziehen?

Nein! Die Hygienepunkte ergeben null, selbst wenn nur ein Kriterium nicht erfüllt ist. Da in diesem Fall die Hygiene bereits nicht mehr gegeben ist.

18) Was mache ich, wenn die Einwaage nicht gezeigt wird?

Entsprechend keine Punkte geben. Die Experten müssen Zwischenkontrollen wahrnehmen und protokollieren, damit sie Einwaage / Genauigkeit auch dann beurteilen können, wenn die Einwaagen nicht gezeigt werden und das auch wenn die Waage einen angeschlossenen Drucker hat.

19) Dürfen vorausgefüllte Protokolle verwendet werden?

Nein! Es gibt Apotheken, die haben für alle gängigen Rezepturen ein eigenes vorgedrucktes Protokoll ausgedruckt. In diesen steht dann genau wieviel von was eingewogen werden muss und die Herstellungsschritte sind bereits notiert. Diese Protokolle dürfen nicht verwendet werden. Aus Gründen der Vergleichbarkeit und Fairness sollen alle Kandidatinnen und Kandidaten mit einem leeren Herstellungsprotokoll arbeiten, wie sie es im ÜK gelernt haben.



20) Dürfen vorgedruckte Etiketten verwendet werden?

Nein! Es gibt Apotheken, die haben für alle gängigen Rezepturen vorprogrammierte Etiketten. Von Pharmtaxe oder einem anderen Laborprogramm vorgedruckte Etiketten dürfen nicht verwendet werden. Alle Kandidatinnen und Kandidaten müssen die Etiketten selbst verfassen und mittels Computer schreiben. Es werden keine handgeschriebenen Etiketten akzeptiert!

21) Soll der Name des Patienten und der Preis auf der Etikette vermerkt werden?

Die Etikette soll entsprechend der Ph. Helv. geschrieben werden, so wie es im ÜK1 erlernt wird. Folgendes Stichworte müssen vorhanden sein: Name des Produktes; Nicht einnehmen (falls angebracht); Name des Kunden; Aufbewahrungshinweis; Preis; Formula Magistralis; Name der Inhaltsstoffe samt Menge; Chargennummer; Exp.; Herstellungsdatum (und Visum) und der Abgabeort.

22) Darf die Pharmtaxe verwendet werden?

Nein! Wir haben entschieden, dass die Pharmtaxe generell nicht verwendet werden darf. Wir möchten eine vergleichbare Prüfungssituation für alle Kandidaten. Und da nicht alle Lehrapotheken mit der Pharmtaxe arbeiten, ist diese nicht erlaubt.

23) Brauchen die Kandidaten zum Herstellen einen Mundschutz?

Salicylsäure ist reizend, da wird erwartet, dass die Kandidatinnen und Kandidaten einen Mundschutz und eine Schutzbrille tragen. Auch wenn die Kandidaten erkältet sind, erwarten wir einen Mundschutz beim Herstellen.

24) Wie verhalte ich mich, wenn die Kandidatin über dem Mischgefäss redet?

Das Sprechen während der Herstellung kann von den Experten gesteuert werden. Die Kandidaten wurden informiert, dass sie nicht über dem Mischgefäss reden sollen (ausser mit Mundschutz).

25) Wie reagiere ich, wenn die benötigten Rohstoffe abgelaufen sind?

Abgelaufene Prüfungssubstanzen müssen vom Apotheker nachgeprüft und verlängert worden sein. Das muss auf dem Gebinde ersichtlich sein. Eine Kennzeichnung nur fürs QV (jedoch abgelaufen) zu verwenden wird nicht akzeptiert. Das Experten-Team entscheidet situativ über das weitere Vorgehen. Generell muss ein Feststoff durch einen anderen Feststoff ersetzt werden und eine Flüssigkeit durch eine andere Flüssigkeit. Erfüllt eine Ausbildungsapotheke die Anforderungen an die Chemikalien nicht, wird die Prüfung trotzdem fortgesetzt und die Prüfungskommission davon in Kenntnis gesetzt. Die Substanzen werden im Raster mit «0» Punkten bewertet.



26) Darf ich mit dem Handy Aufzeichnungen machen?

Nein! Es dürfen keine Ton- oder Videoaufzeichnungen während den Prüfungen gemacht werden. Auch nicht, wenn sie nach der Prüfung gleich wieder gelöscht würden.

→ Rekursgefahr / Verletzung des Datenschutzes / Schutz der Privatsphäre.

27) Darf ich im Verkaufsgespräch auch vertiefende Fragen zum Schulstoff stellen?

Nein! Bewertet werden darf nur das Verkaufsgespräch. Also bitte keine Fragen zu Wirkmechanismen stellen, im Stil von «was macht das genau?». Dafür sind keine Punkte vorgesehen.

28) Warum darf ich nicht jedes Jahr mit demselben Co-Experten prüfen?

Expertenteams sollen – wenn möglich- jedes Jahr neu zusammengestellt werden. Das ist wichtig, damit keine Routine aufkommt. Die Prüfungssituation soll auch für die Experten immer wieder eine Herausforderung sein.

Prüfungskommission Pharma-Assistentinnen und Pharma-Assistenten EFZ Kanton ZH

Natalia Blarer Gnehm, Präsidentin der Prüfungskommission